

---

**8513/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 11.11.2021**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration  
betreffend Umsetzungsstand Beschluss zum Schutz von intergeschlechtlichen  
Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Eingriffen**

Am 16. Juni 2021 hat der Nationalrat nach monatelangem Druck aus der Opposition und Zivilgesellschaft einen einstimmigen Antrag beschlossen, der den Schutz intergeschlechtlicher Kinder und Jugendlicher vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen zum Ziel hat. Intergeschlechtliche Menschen, die bei der Geburt aufgrund der Ausprägung ihrer Geschlechtsmerkmale weder als "männlich", noch als "weiblich" einzustufen sind, laufen Gefahr, durch unnötige geschlechtsangleichende Operationen oder hormonelle Therapien einen nachhaltigen gesundheitlichen und psychischen Schaden davonzutragen. Unter dem Argument der Unzumutbarkeit werden bei intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen häufig Operationen vorgenommen, ohne zu berücksichtigen, dass u.a. der Hormonhaushalt sich erst im Jugendalter einstellt und Vernarbungen an den Geschlechtsmerkmalen im Kindesalter zu bleibenden Schmerzen durch Wachstumsprobleme führen können, da Narbengewebe sich nicht im notwendigen Maße ausdehnt. Zahlreiche Folgeoperationen und dauerhafte Schmerzen sind nur einige der Konsequenzen solcher operativen Eingriffe, daher spricht man gleichwie bei weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) hierbei berechtigterweise von intergeschlechtlicher Genitalverstümmelung (IGM).

Nach einer Reihe von Oppositionsanträgen zu dem Thema wurde erfreulicherweise eine Regierungsinitiative gesetzt, die den Minister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die Bundesministerin für Justiz und die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration dazu *"ersucht, Maßnahmen zu setzen, um intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche und ihre körperliche Unversehrtheit wirksam vor medizinischen Eingriffen zu schützen, die kein dauerhaftes körperliches Leiden, eine Gefährdung des Lebens oder die Gefahr einer schweren Schädigung der Gesundheit bzw. starker Schmerzen abwenden. Neben den notwendigen Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen gilt es, mögliche Rechtslücken zu schließen. Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird weiters ersucht Zahlen über Anzahl, Indikation, Alter der Betroffenen und Qualitätssicherung dem Parlament zu übermitteln."*

In der Aussprache des Gleichbehandlungsausschusses am 18. Oktober 2021 hat die für Gleichbehandlung zuständige Bundesministerin Susanne Raab angemerkt, dass sie in die legislative Ausgestaltung eines Verbots von IGM unter Verweis auf die

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

zuständige Justizministerin nicht involviert sei. Gerade die Bewusstseinsbildung zu diesem Thema, also die Aufklärung, Beratung und Unterstützung, die der Antrag ebenfalls aufgreift, fallen jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin und da bereits einige Monate vergangen und keine weiteren Informationen zu dem Vorhaben bekannt sind, soll hiermit der Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen in Erfahrung gebracht werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## Anfrage:

1. Welche Maßnahmen im Bereich Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen haben Sie seit dem 16. Juni 2021 gesetzt, die fortan intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche gezielt vor medizinisch nicht notwendigen Eingriffen bzw. intergeschlechtlicher Genitalverstümmelung (*engl.* IGM) schützen sollen?
  - a. Wie viele Arbeitstreffen haben zu diesem Thema bereits stattgefunden und wer war daran beteiligt?
  - b. Waren Sie zu diesem Zweck bereits mit Interessensvertretungen wie z.B. dem Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich im Austausch und wenn ja, wie sah dieser Austausch aus?
  - c. Waren Sie zu diesem Zweck bereits mit der Bundesministerin für Justiz und dem Minister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Austausch, an die sich die einstimmige Entschließung ebenfalls richtet und wenn ja, wie oft?
2. Welche dieser Maßnahmen sind neu und bei welchen greifen Sie auf bereits bestehende Strukturen oder Angebote zurück?
3. Wie viel Budget ist konkret für die Maßnahmen im Bereich Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vorgesehen, um fortan intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche zuverlässig vor IGM zu schützen?